

Stumpf¹⁹⁾ wegen einer dem Itinerar widerstreitenden Datierung in der im Archiv des Hospizes liegenden Handschrift²⁰⁾ als Fälschung verworfen, ist unverdächtig; Ortsangabe und Tagesdatum der älteren Abschrift in Turin²¹⁾ geben keinen Anlaß zur Beanstandung, und neuerdings ist auch die Verfasserschaft eines bekannten Kanzleinotars Heinrichs VI. gesichert²²⁾. Ungleich mehr Interesse als diese Schutzurkunde — von Heinrich VI. nach der Kaiserkrönung bekräftigt²³⁾ — fand in der Forschung der letzten Jahre²⁴⁾ die Schenkung einer jährlichen Rente von 20 Mark Silber an das Hospiz, die der Herrscher am Tage nach dem Krönungsakt in der Peterskirche und noch in unmittelbarer Nähe der Ewigen Stadt beurkundete²⁵⁾. In dieser Begünstigung des Stiftes sah Brühl²⁶⁾ das einzige Beispiel für eine regelmäßige Zahlung aus den Einnahmen, die das Fodrum in Reichsitalien erbrachte, während Haverkamp²⁷⁾ eine Anweisung auf die Regalienzinse aus mittelitalienischen Kommunen vermutete, zumal die Urkunde den Nuntius von San Miniato zur jährlichen Auszahlung dieser Rente anweist. Über die Motive der bemerkenswerten kaiserlichen Schenkung von 1191 an das Hospiz ließ sich jedoch keine Klarheit gewinnen. Seinen Weg nach Rom hat der Herrscher im Winter 1190/91 über den Brenner²⁸⁾ oder über den Reschen²⁹⁾, jedenfalls nicht über den zu dieser Jahreszeit kaum passierbaren Großen St. Bernhard genommen. Man kann also in der Urkunde schwer die Erfüllung einer Dankeschuld für eine wenige Monate zuvor in Anspruch genommene Gastfreundschaft erblicken.

¹⁹⁾ St. 4574; von Ficker in den Nachträgen bei St. 4604 a richtig zu 1187 gesetzt, aber mit falscher Auflösung des Tagesdatums (*III kal. Aprilis*) in März 29 statt 30.

²⁰⁾ Die Hs. C bei Böhmer-Baaken 37.

²¹⁾ Bei Böhmer-Baaken 37 die Hs. B.

²²⁾ Nach Peter Csendes, Die Schreiber der Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (1968, Masch.schr.) S. 38 von H 1 (= Magister Heinrich, Domscholaster von Utrecht) verfaßt.

²³⁾ Durch seine Urkunde von 1192 Mai 13, Böhmer-Baaken 217.

²⁴⁾ Carlrichard Brühl, Fodrum, gistum, servitium regis (1968) S. 747 f.; Haverkamp, Herrschaftsformen 2 S. 717 u. 724.

²⁵⁾ St. 4693 a = Böhmer-Baaken 146; ausgestellt in *plano Romane Urbis* am 16. April 1191.

²⁶⁾ Brühl a. a. O. S. 748.

²⁷⁾ Haverkamp, Herrschaftsformen 2 S. 717.

²⁸⁾ Vgl. Böhmer-Baaken 112 a u. 113 (= St. 4666).

²⁹⁾ Einen Zug über den Reschen und durch den Vintschgau legt die Schutzurkunde für das bei Burgeis gelegene Kloster Marienberg nahe, die Heinrich VI. nach seiner Ankunft in Bozen am 6. Januar 1191 ausstellen ließ (Böhmer-Baaken 113).